

## Labellino-Streit vor Gericht verhandelt

Köln. Das Landgericht Köln wird am 20. März über den Rechtsstreit um kugelförmigen Lippenbalsam zwischen der Eos Products GmbH und Beiersdorf entscheiden. „In der mündlichen Verhandlung wurde deutlich, dass der Labellino weder eine Verletzung der Eos Markenrechte darstellt, noch der Vorwurf einer Nachahmung begründet ist“, so eine Beiersdorf-Sprecherin. Aber auch Thomas Schmitz, Anwalt von Eos, zeigt sich zuversichtlich. Bereits am 16. Februar wird das Oberlandesgericht Köln in einem ähnlichen Verfahren gegen die Modedekete Only ein Urteil fällen. *be/lz 06-18*

## Elektro-Entsorgung weist online Lücke auf

Berlin. Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels kritisiert eine Umgehung von Registrierungsspflichten aus dem Elektrogesetz, fehlende Beteiligung an entsprechenden Entsorgungssystemen durch Plattformen aus Drittländern und fordert gesetzgeberisches Tätigwerden. Offenbar hätten die Behörden nicht die Instrumente, um hier vorzugehen. Deutsche Plattform-Betreiber und Onlineshops investierten viel Geld, um ihren Entsorgungspflichten nachzukommen. *lz 06-18*

## Rechnungshof widmet sich Lebensmitteln

Luxemburg. Nach seinem Gutachten in Sachen Lebensmittelverschwendung (*lz 04-17*) widmet sich der EU-Rechnungshof (EuRH) erneut dem Thema Ernährung. Medienberichten zufolge will der EuRH bis Jahresende untersuchen, ob das EU-Modell der Lebensmittelsicherheit auf einer soliden Basis fußt. Schwerpunkt ist die Kontrolle von Giftstoffen, die natürlich vorkommen oder Lebensmitteln bei der Erzeugung zugefügt werden, etwa Pestizide oder Reinigungsmittel. *lz 06-18*

## Tesco verstößt gegen Lohngleichheit

Welwyn Garden City. Tesco ist wegen Verstoßes gegen das Prinzip der Lohngleichheit („Equal Pay“) von rund hundert Verkäuferinnen verklagt worden, berichtet die Zeitung „The Guardian“. Sie werfen dem britischen LEH-Marktführer vor, im Vergleich zu männlichen Lagerarbeitern mit ähnlichen Aufgaben bis zu 3 Pfund pro Stunde weniger zu verdienen. Da bis zu 200.000 Verkäuferinnen betroffen sein könnten, könnten auf Tesco Nachzahlungen von bis zu 4 Mrd. GBP zukommen. *lz 06-18*

## Grundsatzbeschluss zum Unterlassen

Karlsruhe. Wird ein Unternehmen verurteilt, den Vertrieb eines Produkts zu unterlassen, umfasst das oft auch die Pflicht, die Ware zurückzurufen. Laut Sascha Abrar gilt dies infolge eines neuen BGH-Beschlusses (Az.: I ZB 96/16) nicht nur im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, sondern auch im Marken-, wohl auch im Patent- und Designrecht. Besonderes gilt laut dem Anwalt von Löffel Abrar im einstweiligen Verfügungsverfahren. „Hier hat der Schuldner grundsätzlich keine Rückrufpflicht, er muss aber seine Abnehmer auffordern, die Ware vorläufig nicht weiter zu vertreiben – de facto ein Rückruf.“ *gms/lz 06-18*

# Groko-Vertrag stößt auf geteiltes Echo

Ernährungsindustrie zeigt sich zufrieden – Handel wünscht sich mehr Mut zur Stärkung der Kaufkraft

Berlin. Der nach langem Ringen am Mittwoch erzielte Kompromiss zur Neuaufgabe einer Großen Koalition stößt bei Handel und Industrie auf eine geteilte Resonanz.

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft ist nach dem Verhandlungsmarathon zufrieden: „Union und SPD zeigen mit diesem Koalitionsvertrag, dass sie die führende wirtschaftliche Rolle der Lebensmittelbranche anerkennen und Innovationskraft, unternehmerische Freiheit und freiwillige Initiativen nicht unangemessen einschränken wollen“, kommentierte BLL-Hauptgeschäftsführer Christoph Minhoff am Mittwoch das Ergebnis. Der Spitzenverband der Lebensmittelbranche kann mit dem Kompromisspapier gut leben, vorausgesetzt die SPD-Basis erteilt ihre Zustimmung.

Bei der Neuaufgabe der Großen Koalition stehen keine größeren regulatorischen Härten an – vielfach wird in dem knapp zwei Seiten umfassenden Unterkapitel „Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ auf die Notwendigkeit europäischer Regelungen und Brüsseler Pläne verwiesen.

Zwischenzeitlich hatte das Gerücht die Branche alarmiert, die SPD habe sich bei der Einführung der Nährwertkennzeichnungssystem für verarbeitete und verpackte Lebensmittel weiterentwickelt werden soll. Dazu will man



Bewährte Handhaltung: Nun entscheiden die SPD-Mitglieder über die GroKo 4.0.

aber zunächst den Evaluierungsbericht der EU-Kommission zu freiwilligen Kennzeichnungssystemen abwarten. Etwaige Maßnahmen sollen zudem in Abstimmung mit der Branche und „unter Beachtung der EU-rechtlichen Situation“ erfolgen.

In Bezug auf die „Nationale Reduktionsstrategie“ für Zucker, Salz und Fett in Fertigprodukten soll noch in diesem Jahr ein Konzept mit „einem konkreten Zeitplan und verbindlichen Zielmarken“ erarbeitet werden. Auch hier verweist das Papier auf die Einbeziehung der Branche und „wissenschaftlich fundierte“ Ziele, die „die Belange handwerklicher Betriebe im Blick haben“. Nachdem der scheidende Bundesernährungsminister Christi-

an Schmidt (CSU) bereits ein Konzept zur sogenannten „Reformulierung“ vorgelegt hatte, ist diese Formulierung für die Lebensmittelindustrie praktisch eine Chance, neu in die Diskussion mit dem Gesetzgeber einzusteigen. Entsprechend begrüßt BLL-Chef Minhoff das Gesprächsangebot. „Besonders schätzen wir die klare Fokussierung auf europäisch machbare und rechtlich abgesicherte Lösungen“, lautet sein Fazit zum Koalitionsvertrag.

Demgegenüber zeigt sich der Handelsverband HDE mit dem Kompromiss der beiden großen Parteien nicht zufrieden: „Es fehlt die große Idee für ein dauerhaft wirtschaftlich erfolgreiches Land“, kritisiert Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Die Interessen-

vertretung des Handels wünscht sich etwa mehr Mut bei der steuerlichen Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen, „um die Binnenkonjunktur auf längere Zeit zu stabilisieren“. Der HDE erneuert seine Kritik an der unfairen Finanzierung der Energiewende und fordert mit Blick auf die Digitalisierung Flexibilisierungen im Arbeitsrecht. Positiv bewertet der Verband „die Ansätze im Koalitionsvertrag, den mittelständischen Einzelhandel im Strukturwandel zu unterstützen“.

Mit Argusaugen wird der HDE auch die Pläne der Großen Koalition verfolgen, eine Musterfeststellungsklage einzuführen. Den Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Heiko Maas aus der vergangenen Legislaturperiode hatte der Verband scharf kritisiert und vor einer Klageindustrie gewarnt. „Wir wollen die Klagebefugnis auf festgelegte qualifizierte Einrichtungen beschränken, um eine ausufernde Klageindustrie zu vermeiden“, heißt es nun in dem Kompromisspapier.

Auch auf ein staatliches Tierwohl-label einigten sich die Koalitionäre. Das Bundeslandwirtschaftsministerium soll bis zur Mitte der Legislaturperiode die „rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen“ schaffen.

Laut Bild-Zeitung wird Julia Klöckner (CDU) das Ressort von Christian Schmidt übernehmen. Am Mittwoch wies ihr Sprecher dies als „Spekulation“ zurück. Die Kanzlerin entscheidet erst in den nächsten Tagen über das Personal. *be/pk/lz 06-18*

## Mercosur gefährdet Landwirte in EU

Handelsabkommen mit südamerikanischen Staaten – Freihandelsquote für Rindfleisch stark erhöht

Brüssel. Beim Ringen um einen gemeinsamen Freihandel zwischen der EU und Mercosur geht es auch um eine Erleichterung des Imports südamerikanischen Rindfleischs. Dies beunruhigt die Landwirte in der EU, die mit den Billigimporten nicht konkurrieren können.

Nachdem die EU viel Kritik für ihre Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) geerntet hatte, muss sie auch in Sachen „Mercosur“ einstecken. Die Beratungen kommen in die entscheidende Phase. Am heutigen Freitag will die EU-Kommission die Gespräche mit Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay fortführen.

Wie zuletzt bei CETA sorgt vor allem das Thema Fleischimport für heftige Debatten. „Dem Vernehmen nach will die EU den Mercosur-Ländern statt der ursprünglich vorgeschlagenen 70.000 t jetzt ein rund 100.000 t schweres zollfreies Importkontingent an Rindfleisch zugestehen. Die Südamerikaner drängen gar auf eine Verdoppelung“, erklärt Martin Häusling, agrar-



FOTO: INACO/PABLO DEBESCO

politischer Sprecher der Grünen im Europäischen Parlament.

Ein „zusätzlicher Import in dieser Größenordnung, der auf die bisherigen Einfuhren oben drauf käme“, hätte laut Häusling verheerende Konsequenzen für Landwirte und Verbraucher. „Der EU-Markt würde für Gentechnik-Soja und andere mit Pestiziden hochbelastete Rohstoffe sowie Tonnagen von Hormon- und Gammelfleisch geöffnet.“ Infolge der Billigimporte käme die europäische Rindfleischproduktion „unter die Räder“.

**Nicht immer so idyllisch:** Kommen mehr Billigimporte in der EU auf den Markt, könnte dies die hiesige Rindfleischproduktion zum Kollabieren bringen.

Auch Foodwatch fordert die EU-Kommission auf, die Verhandlungen, die zudem „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ stattfanden, sofort zu beenden. „Produzenten, die enorm kostengünstig große Mengen produzieren, könnten ihre Exporte und Produktion deutlich steigern, auf Kosten der Umwelt: In Brasilien findet das Gros der Nutztierhaltung auf gerodeten Regenwaldflächen statt“, warnte Thilo Bode, Geschäftsführer von Foodwatch International, am Mittwoch bei der Vorstellung des Reports „Handel um jeden Preis“. *gms/lz 06-18*

## Geoblocking-Verbot in EU rückt näher

Straßburg. Das EU-Parlament hat am Dienstag die sogenannte Geoblocking-Verordnung verabschiedet. Grundlage der Abstimmung war die Einigung der EU-Gremien in den Trilog-Verhandlungen im November vergangenen Jahres (*lz 47-17*).

Onlinehändler müssen Kunden aus einem anderen EU-Staat demnach genauso behandeln wie einheimische Besteller. Preisunterschiede oder andere Abweichungen der Verkaufsbedingungen aufgrund einer Bestellung aus einem anderen EU-Mitgliedstaat sind künftig unzulässig. Allerdings besteht keine Lieferpflicht für Händler ins Ausland.

Vonseiten des Handels erntet das Geoblockingverbot Kritik: „Mittelständische Onlinehändler sind schlicht überfordert, wenn sie gezwungen werden, in alle EU-Länder zu verkaufen und die jeweils dort gültigen Rechtsvorschriften zu beachten“, sagt Stephan Tromp, stellvertretender HDE-Hauptgeschäftsführer. Der EU-Rat muss der Verordnung noch formell zustimmen. Die Verordnung tritt neun Monate nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft – also noch vor Ende des Jahres. *be/lz 06-18*

## Sonntagsöffnung bleibt umkämpft

Handel drängt auf Rechtssicherheit bei der Genehmigung – NRW als Vorreiter

Berlin. Der Handel blickt gebannt auf die Initiative der schwarz-gelben Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zur Überarbeitung des Ladenöffnungsgesetzes.

Das Thema bleibt ein Dauerbrenner und aus Sicht der Einzelhandels ein dauerhaftes Ärgernis: „Es geht darum, Rechtssicherheit zu schaffen“, bekräftigte Josef Sanktjohanser, Präsident des Handelsverbands HDE, vergangene Woche in Berlin. „Wir müssen wegkommen von der anlassbezoge-

nen Regelung hin zum öffentlichen Interesse“, so der HDE-Präsident.

Sanktjohanser zeigte sich zudem erfreut über die Eilentscheidung des Berliner Oberverwaltungsgerichts zugunsten der Sonntagsöffnung in der Hauptstadt. Auch in den Landesverbänden wurde der Richterspruch mit Erleichterung aufgenommen – in der Hoffnung, die Rechtsprechung vollziehe eine Wendung: weg von den undurchdringlichen Vorgaben zum Anlassbezug (*lz 05-18*).

Ob für die von einigen Handelsunternehmen getragene „Initiative

selbstbestimmter Sonntag“ kommt von Björn Fromm, Präsident des Handelsverbands Berlin Brandenburg (HBB). „Gerade die Klagewut von Verdi hat gezeigt, dass wir die Debatte grundsätzlicher führen müssen“, sagte Fromm gegenüber der LZ.

Dabei gehe es auch um die Frage, ob der Handel in Deutschland wie überall in der Welt üblich, die Möglichkeit habe, den Sonntag mit dem Angebot des „Freizeiterlebnisses“ Einkauf zu gestalten oder im europäischen Vergleich abhängt werde. Verdi müsse sich im Übrigen fragen lassen, wel-

che Interessen vertreten werden. Nicht wenige Mitarbeiter in Handelsunternehmen arbeiteten gerne sonntags.

In Kürze steht im Düsseldorf Landtag die 2. Lesung des „Entfesselungspaketes I“ auf der Tagesordnung. Die Landesregierung NRW will die Anzahl der möglichen Sonntagsöffnungen von vier auf acht verdoppeln und den problematischen Anlassbezug durch den Rechtsbegriff eines „öffentlichen Interesses“ ersetzen. Die Gewerkschaft Verdi bekräftigte in der Verbändeanhörung, gerichtlich gegen das Gesetz vorzugehen. *pk/lz 06-18*